

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

50. Jahrgang

Donnerstag, 18. März 2021

Nummer 4

Inhalt	Seite
I. Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 62 "Nördliche Breewiese" der Stadt Marl für den Bereich südlich der Ringerottstraße durch Erweiterung des Geltungsbereiches	38
II. Einladung zur 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW am 23.03.2021	41
III. Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2021 für das Stadtgebiet Marl	45
IV. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2021 für das Stadtgebiet Marl	45

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.
Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 62 "Nördliche Breewiese" der Stadt Marl für den Bereich südlich der Ringerottstraße durch Erweiterung des Geltungsbereiches



Übersichtsplan zum vom Rat am 05.07.2018 beschlossenen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 gem. § 60 Abs. 2 GO den folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 62 „Nördliche Breewiese“ für den Bereich südlich der Ringerottstraße vom Rat am 05.07.2018 beschlossene Geltungsbereich wird erweitert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 erfasst die Flurstücke 59, 138, 139, 140, 283, 287, 295, 306, 307, 316, 318, 319, 320, 323, 325 und in Teilen die Flurstücke 18, 19 und 20 der Flur 154 der Gemarkung Marl (Anlage 062 Kataster A4).

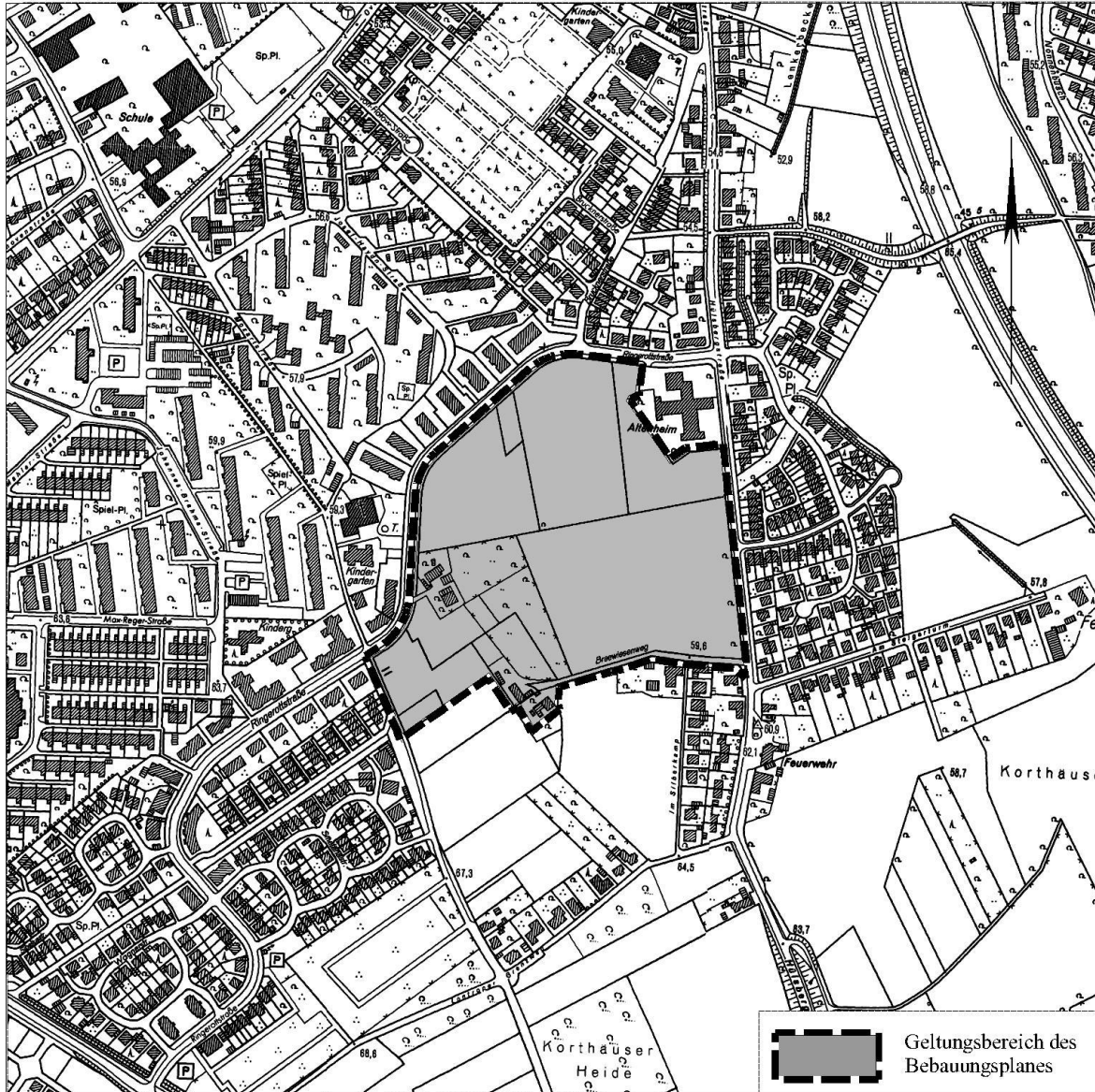
Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 62 für den Bereich südlich der Ringerottstraße wird begrenzt:

- *im Norden durch die Ringerottstraße,*
- *im Osten durch die westliche und südliche Grundstücksgrenze des Seniorenheim*

„Haus Tobit“ und die Hülsbergstraße.

- im Süden durch die in Ost-West Richtung verlaufende Wasserleitung und
- im Westen durch die Georg-Herwegh-Straße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 62 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 062 Übersichtsplan DGK 5- DIN A4).



Übersichtsplan des am 23.02.2021 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen erweiterten Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 62

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird erweitert. Daher umfasst der erweiterte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62 „Nördliche Breewiese“ für den Bereich südlich der Ringerottstraße in Flur 154 die Flurstücke 18, 19, 20, 59, 138, 139, 140, 152, 283, 287, 295, 306, 307, 316, 318, 319, 320, 323, 325 und 475 (Anlage 062 erweitert Kataster A4).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 62 „Nördliche Breewiese“ für den Bereich südlich der Ringerottstraße wird begrenzt:

- im Norden durch die Ringerottstraße,
- im Osten durch die westliche und südliche Grundstücksgrenze des Seniorenheim „Haus Tobit“ und die Hülsbergstraße,
- im Süden durch den Breewiesenweg sowie Grundstücke (Flur 154, Flurstücke 475, 140 und in Teilen 141)

• im Westen durch die Georg-Herwegh-Straße,

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 62 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 062 erweitert Übersichtsplan DGK 5- DIN A4).“

Die Erweiterung des Geltungsbereiches ermöglicht die Umsetzung weiterer, im Planungsgebiet geplanter Vorhaben sowie den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und Grün- bzw. Freiflächen, die zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschluss 2018 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Eigentumsverhandlungen noch nicht realisiert

hätten werden können. Da die Flächen verfügbar sind, sollen sie in den Geltungsbereich mit einbezogen werden, um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

2018 hat eine lokale Investorengemeinschaft, die für das Vorhaben eine Projektgesellschaft gegründet hat, Interesse bekundet, einen Teilbereich der Breewiese zu einem Wohnbaugebiet zu entwickeln. Die heutigen Planungen erfassen das ca. 10 ha große Plangebiet südlich der Ringerottstraße.

Das Vorhaben stellt insgesamt einen städtebaulich sinnvollen Beitrag zur Deckung des Marler Wohnbedarf nach dem Grundsatz einer vorrangigen Innenentwicklung mit einer Ortsrandarrondierung dar.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind folgende Planungsziele verbunden:

- Entwicklung des Plangebietes zu einem attraktiven Wohnquartier
- Schaffung eines Wohnquartieres mit sozial gemischter Bevölkerungsstruktur
- Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum zur Deckung der Nachfrage
- Integration eines hochwertigen Grün- und Freiflächenangebotes und Vernetzung mit den bereits vorhandenen Strukturen
- Entwicklung von Bezügen des Grün- und Freiflächenangebotes zur freien Landschaft
- Einbeziehung des erhaltenswerten Baumbestandes
- Umsetzung einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung als Bestandteil einer hochwertigen Freiraumgestaltung

Hiermit mache ich gemäß §2 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne) den vorstehenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Marl gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt. Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Abgrenzung des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 17.03.2021

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

II.

Einladung zur 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW am 23.03.2021

Stadt Marl
Ratsperiode 2020/2025

Marl, 17.03.2021

E i n l a d u n g

**zur 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
am Dienstag, 23.03.2021 um 16:00 Uhr
im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, Marl**

Hinweis:

Es ist beabsichtigt im Vorfeld der Sitzung kostenlose Covid 19-Schnelltests für die Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung und alle Gäste der Sitzung durchzuführen. Informationen zum zeitlichen und organisatorischen Ablauf werden rechtzeitig vor der Sitzung kommuniziert.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.02.2021
3. **Beschlussvorlage neu/2020/0060-2**
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
4. **Beschlussvorlage 2021/0028**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 für den Bereich "Langehegge - Schürenkamp" im beschleunigtem Verfahren gemäß § 13a BauGB.
I. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 252 "Langehegge - Schürenkamp"
II. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

5. **Beschlussvorlage 2021/0102**
Preiskategorien und Eintrittsentgelte für städtische Veranstaltungen im Theater Marl ab der Spielzeit 2021/2022
6. **Beschlussvorlage 2021/0106**
Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Beschluss über die erneute Offenlage der 10. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Wüllers Weg"
7. **Beschlussvorlage 2021/0111**
Benennung eines Fuß- und Radweges im Stadtteil Marl-Polsum
8. **Beschlussvorlage 2021/0132**
Richtlinie über die Verwendung des Stadtwappens
9. **Antrag 2021/0108**
Antrag der AfD-Fraktion betr. Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich Alberskamp in Marl-Sickingmühle
10. **Antrag 2021/0112**
Anregungen und Beschwerden
hier: Antrag des Herrn Thieme und der Deutschen Umwelthilfe auf kurzfristige Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Fußwegen sowie Tempo 30 für mehr Sicherheit und Klimaschutz im Straßenverkehr
- 10.a **Berichtsvorlage 2021/0113**
Anregung von Herrn Thieme und der Deutschen Umwelthilfe nach § 24 GO NRW: Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Fußwegen sowie Einrichtung von Tempo 30-Zonen für mehr Sicherheit und Klimaschutz im Straßenverkehr
11. **Antrag 2021/0114**
Antrag der AfD-Fraktion betr. Erhöhung der Brückengeländer
12. **Antrag 2021/0119**
Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen betr. geplante Sondermüllverbrennungsanlage auf dem Gelände des Chemieparks
13. **Antrag 2021/0120**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Blaues Klassenzimmer
14. **Antrag 2021/0121**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Elternbeiträge für Kita und OGS für den Monat Februar 2021 aussetzen
15. **Antrag 2021/0123**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Charta Faire Metropole Ruhr
16. **Antrag 2021/0125**
Antrag der Fraktion für Marl betr. Veröffentlichung des Podcast der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2021

17. **Antrag 2021/0127**
Antrag der Fraktion für Marl betr. ZUSÄTZLICHE MONATLICHE € 400 Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende / Änderung § 16, Absatz 10, Hauptsatzung der Stadt
18. **Berichtsvorlage 2021/0104**
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Marl 2021
19. **Berichtsvorlage 2021/0109**
Umbau und Modernisierung Bahnhof Marl-Sinsen
20. **Berichtsvorlage 2021/0110**
Stadtmitte Marl
hier: Übersicht aktueller und anstehender Projekte
21. **Berichtsvorlage 2021/0115**
Kostenrechnungen 2014, 2015, 2016,2017 und 2018 für die kostenrechnenden Einrichtung Märkte
22. **Berichtsvorlage 2021/0116**
Kostenrechnung 2019 für die kostenrechnenden Einrichtung Märkte
23. **Anfrage 2021/0122**
Anfrage der CDU-Fraktion betr. Straßensanierung im Stadtgebiet im Jahr 2021
24. **Anfrage 2021/0124**
Anfrage der CDU-Fraktion betr. Umsetzung des OZG (Onlinezugangsgesetz)
25. **Anfrage 2021/0126**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Podcast des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2021
26. **Anfrage 2021/0128**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Entwicklung wichtiger Kennzahlen in Marl
27. **Anfrage 2021/0129**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Dienstwagen des Bürgermeisters der Stadt Marl
28. **Anfrage 2021/0130**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Gebühren- und Abgabentwicklung in Marl
29. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

30. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.02.2021
31. **Beschlussvorlage 2021/0131**
Grundstückskaufverträge gate.ruhr GmbH
32. **Beschlussvorlage 2021/0095**
Personalangelegenheiten - Versetzung in den Ruhestand eines Beamten
33. **Beschlussvorlage 2021/0096**
Vergabeangelegenheit - Vergabe eines Rahmenvertrages für Straßenunterhaltungsarbeiten

34. **Beschlussvorlage 2021/0100**
Vergabeangelegenheiten Kanalbau und Oberflächenwiederherstellung
35. **Beschlussvorlage 2021/0101**
Vergabeangelegenheiten Kanalbau und Oberflächenwiederherstellung
36. **Beschlussvorlage 2021/0103**
Vergabeangelegenheit Baumkontrolle Friedhöfe
37. **Beschlussvorlage 2021/0105**
Verkauf eines Erbbaugrundstücks Schachtstraße
38. **Beschlussvorlage 2021/0107**
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
39. **Beschlussvorlage 2021/0117**
Personalangelegenheiten - Abberufung einer/eines Prüfer*in des Rechnungsprüfungsamtes
40. **Beschlussvorlage 2021/0118**
Vergabeangelegenheit - Kompaktraktor für den Teilbetrieb 7 des ZBH
41. Anfragen und Mitteilungen

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

III.**Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2021 für das Stadtgebiet Marl**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat per Umlaufbeschluss vom 09. März 2021 gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 41 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Marl den Grundstücksmarktbericht 2021 für den Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 beschlossen.

Der Grundstücksmarktbericht ist in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte zum Grundstücksmarktbericht erhalten.

Dorsten, 09. März 2021

gez. Dipl.-Ing. Schmidt
Vorsitzende

IV.**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2021 für das Stadtgebiet Marl**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat per Umlaufbeschluss vom 23. Februar 2021 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Marl die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungstichtag 01.01.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 09. März 2021

gez. Dipl.-Ing. Schmidt
Vorsitzende